

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/11/21 90/01/0123

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.11.1990

#### Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

### Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 89/01/0151 E 4. Oktober 1989 RS 1

## Stammrechtssatz

Aus einer bedrängten Lage der Kurden in ihren Wohngebieten kann weder auf eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung durch die staatlichen Behörden ausgeschlossen werden, noch kann dies aus der bloßen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe in einem Land geschehen.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1990010123.X01

Im RIS seit

21.11.1990

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at